

DER ANDERE SPORTPREIS - REGLEMENT

zur Eingabe von Gesuchen (gültig ab Januar 2019)

Name

„Der aNDeRE Sportpreis“

Ziel

"Der aNDeRE Sportpreis" würdigt Ideen und deren Umsetzung für den Sport im Kanton Zürich. Ausgezeichnet werden Personen und Personengruppen (lose Gruppierungen, Teams, Vereine, Verbände, Gemeinde, offizielle Institutionen, u.a.).

Wirksamkeit und Nachhaltigkeit stehen im Mittelpunkt. Sportliche Leistungen, Erfolge, Tätigkeitsdauer, Pflichtaufgaben und Eintagsfliegen werden nicht gewertet.

Zielpublikum

Gewinnberechtigt sind Personen und Personengruppen (siehe „Ziel“). Eine ZKS-Zugehörigkeit ist nicht Bedingung.

Entscheidend sind Idee, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit im Bereich Sport.

Beurteilungszeit

Beurteilt werden Leistungen welche maximal 5 Jahre ab Eingabefrist zurückliegen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen und Personengruppen (siehe „Ziel“), welche Ideen für den Sport erfolgreich umgesetzt haben.

Eingabe

Die Eingaben sind über das ZKS-Extranet unter <https://members.zks-zuerich.ch> einzureichen. Eine Registrierung ist nicht erforderlich.

Eingabeschluss

Die Ausschreibung findet alle 2 Jahre statt. Eingabeschluss ist jeweils der 30. Juni in den ungeraden Jahren.

Jury

Nach Eingabeschluss trifft die ZKS-Interne Vorjury eine Auswahl.

Der definitive Entscheid wird durch die Jury bis spätestens 4 Monate nach Eingabeschluss getroffen.

Die Jury besteht aus mindestens 5 Personen und setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

- Präsident ZKS
- Persönlichkeiten aus Sport / Politik / Wirtschaft
- Geschäftsführerin ZKS
- Vertreter vom ZKS-Vorstand

Entscheid

Alle Teilnehmenden werden über den Entscheid der Jury informiert. Über die Entscheidungsfindung wird keine Auskunft erteilt. Es besteht keine Rekursmöglichkeit.

Preise

Im Turnus von zwei Jahren kann eine totale Preissumme bis CHF 30'000.- vergeben werden. Die Jury vergibt die Preissumme individuell. Sie behält sich vor, je nach Qualität der Leistungen nicht die ganze Preissumme zu vergeben.

Rangierungen können vorgenommen werden.

Der andere Sportpreis des ZKS wird aus Geldern vom Swisslos Sportfonds Kanton Zürich finanziert.

Die Gewinner erhalten zum Geldbetrag eine Auszeichnung. Zusätzlich kann ein Naturalpreis abgegeben werden.

Übergabe

Die Übergabe erfolgt situationsgerecht und öffentlichkeitswirksam. Sie wird in Absprache mit den Gewinnern bestimmt.

Wir freuen uns auf Ihre Eingabe, bedanken uns für Ihr Engagement für den Vereinssport im Kanton Zürich und wünschen Ihnen viel Glück!

Vom Vorstand im Januar 2019 genehmigt.